

Schulstraßen in Mariahilf

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der SPÖ Mariahilf, der Grünen Alternative Mariahilf und von NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 15. Juni 2023 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung Mariahilf möge beschließen, die zuständigen Stellen der Stadt Wien (MA 46, MA 28) zu ersuchen, im Zusammenwirken mit der Bezirksentwicklungs.- und Mobilitätskommission alle Schulstandorte in Mariahilf auf die Möglichkeit der neuen Verkehrsordnung „Schulstraße“ zu überprüfen.

Begründung

Eine Schulstraße trägt dazu bei, das PKW-Verkehrsaufkommen vor Schulen und die Anzahl der Elterntaxis zu reduzieren, wie eine Evaluierung in Wien zeigt. Das bewirkt für das direkte Umfeld der Schule eine Entlastung, erhöhte Verkehrssicherheit und bessere Luftqualität. Es fördert, dass Kinder aktiv mobil zu Schule kommen, zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Roller, anstatt mit dem PKW gefahren zu werden. Die Kinder bewegen sich und lernen, sich im Verkehrsraum zu orientieren.

Am Beispiel der VS-Sonnenuhrgasse könnte hier mit der neuen Verkehrsordnung eine funktionierende Lösung gefunden werden.

In der Novelle der Straßenverkehrsordnung wird nun festgelegt, welche Regelungen für eine Schulstraße gelten. Begleitend wurde ein neues, einheitliches Straßenschild eingeführt, das Schulstraßen künftig deutlich kennzeichnet.

- In einer Schulstraße darf die Fahrbahn begangen werden.
- Das Radfahren ist in Schrittgeschwindigkeit erlaubt.
- Kraftfahrzeuge dürfen in bestimmten Ausnahmen zu- und abfahren und müssen dabei auch Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- Zusätzlich kann die Straße oder der Straßenabschnitt mechanisch abgesperrt werden, etwa mit Pollern, Schranken, Sperrgürteln oder Zäunen.

<https://www.klimaaktiv.at/mobilitaet/mobilitaetsmanagem/bildung/schulstrasse.html>